

Informationsschreiben

Deutscher Bauernverband e.V.
Deutscher Raiffeisenverband e.V.
Deutscher Verband Tiernahrung e.V.
GMP+ International B.V.
Milchindustrie-Verband e.V.
QS Qualität und Sicherheit GmbH
QM-Milch e.V.

30. September 2015

Aktualisierte Futtermittelvereinbarung im QM-Milch-System ab 1. Oktober 2015

In Kürze: Eine aktualisierte „Futtermittelvereinbarung über den Einsatz von Futtermitteln in der Milcherzeugung“ wird am 01.10.2015 in Kraft treten (siehe Anlage) und die Futtermittelrahmenvereinbarung aus 2013 ablösen.

Die Futtermittelvereinbarung zwischen der Futtermittel- und der Milchwirtschaft regelt den Einsatz von Futtermitteln zur Milcherzeugung im QM-Milch System. Die neue Futtermittelvereinbarung entstand als Ergebnis eines Diskussionsprozesses des QM-Milch e.V. und der Futtermittelwirtschaft. Zu den Unterzeichnern gehören der QM-Milch e.V., der Deutsche Bauernverband e.V., der Milchindustrie-Verband e.V., der Deutsche Raiffeisenverband e.V., die QS Qualität und Sicherheit GmbH, der Deutsche Verband Tiernahrung e.V. sowie GMP+ International B.V.

Zu den wesentlichen Aktualisierungen gehören die Aufnahme von Futtermittelhändlern in die Futtermittelvereinbarung und der Beitritt von GMP+ International als weitere Organisation. Die Zusammenarbeit mit GMP+ International wurde initiiert, um auch auf internationaler Ebene für GMP+-zertifizierte Futtermittelunternehmen eine Lieferberechtigung in das QM-Milch System zu ermöglichen. Diese Voraussetzung bestand für QS-lieferberechtigte GMP+ Betriebe bereits seit 2013 und wird in der aktualisierten Futtermittelvereinbarung fortgeführt. Zudem wurden inhaltliche Präzisierungen und redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Grundsätzliche Vorgaben der Futtermittelvereinbarung:

- Die Zertifizierung der Futtermittelhersteller und Futtermittelhändler (einschließlich Privater Labeller) nach QS, GMP+ International oder von diesen als gleichwertig anerkannten Systemen wird von QM-Milch akzeptiert.

- Die eingesetzten Futtermittel müssen entweder in der deutschen Positivliste für Einzelfuttermittel oder in einer von QS und GMP+ International anerkannten Liste anderer Systemgeber gelistet sein.
- Das Futtermittelmonitoring hat nach den Anforderungen von QS, GMP+ International oder von diesen als gleichwertig anerkannten Systemen zu erfolgen. Für Dioxine, dioxinähnliche PCB und nichtdioxinähnliche PCB gelten dabei die gesetzlichen Höchst- bzw. Aktionsgrenzwerte. Für Aflatoxin B1 gilt der Richtwert von 1 ppb (1 µg/kg) im für Milchkühe bestimmten Futtermittel.
- Bei Überschreitung der Höchst-, Aktions- und Richtwerte erfolgt eine Meldung der Systemgeber an den QM-Milch e.V. Dieser setzt sich anschließend mit dem betroffenen Futtermittelunternehmen und der zuständigen Regionalstelle zur Abstimmung weiterer Maßnahmen in Verbindung.

Zusätzliche Vorgaben für Futtermittelhersteller:

- Alle lieferberechtigten QS-Futtermittelhersteller für das QM-Milch System werden bereits in einer bundesweiten Liste gelistet, die unter www.qm-milch.de mit Verlinkung zur QS-Datenbank einsehbar ist. Da die bundeseinheitliche Liste der QS-Futtermittelhersteller seit 1. Januar 2014 in Kraft ist, ersetzt diese die regionalen Listen, die Ende 2015 auslaufen.
- Alle QS-lieferberechtigten Futtermittelhersteller, die bereits in der bundesweiten Übersicht gelistet sind, haben bereits ihr Einverständnis zu den Teilnahmebedingungen unter <https://qs-plattform.info/QSSoftware> zur Lieferung in das QM-Milch System gegeben. Diese Regelungen werden geringfügig modifiziert, um die Anforderungen der aktuellen Futtermittelvereinbarung zu berücksichtigen (siehe Anlage). Wichtig: Falls bereits gelistete Futtermittelhersteller diesen modifizierten Teilnahmebedingungen nicht zustimmen, können diese ihre Zustimmung jederzeit widerrufen, indem in der QS-Datenbank das Häkchen entfernt wird. Mit dem Widerrufen entfällt die Lieferberechtigung für diese Futtermittelhersteller an QM-Milch Betriebe.
- Wichtig: Bisher noch nicht gelistete QS-lieferberechtigte Futtermittelhersteller, die Futtermittel in das QM-Milch System liefern möchten, können sich in der QS-Datenbank für die zentrale Liste registrieren, indem sie den aktuellen Lieferbedingungen gemäß der Futtermittelvereinbarung zustimmen. Dafür muss für den jeweiligen Standort mit den individuellen Zugangsdaten ein Häkchen unter <https://qs-plattform.info/QSSoftware> gesetzt werden.
- Alle QS-Betriebe in der zentralen Liste geben damit ihr Einverständnis, dass sie den Anforderungen der Futtermittelvereinbarung zustimmen und dass QS Informationen

an den QM-Milch e.V. im Falle einer Überschreitung übermitteln darf. Damit wird gleichzeitig die Lieferberechtigung in das QM-Milch-System freigeschaltet.

- Für die Listung der Betriebe, die GMP+ zertifiziert sind und keine QS-Lieferberechtigung haben, erhalten Sie in Kürze Informationen, sobald die technischen Details mit GMP+ International dazu geklärt sind.

Zusätzliche Vorgaben für Futtermittelhändler:

- Die zentrale Liste der QS-Futtermittelhersteller wird in Kürze um QS-lieferberechtigte Futtermittelhändler erweitert. Futtermittelhändler, die Futtermittel in das QM-Milch-System liefern möchten, können sich in der QS-Datenbank für die zentrale Liste registrieren, indem sie den aktuellen Lieferbedingungen gemäß der Futtermittelvereinbarung zustimmen (siehe Anlage). Dafür muss für den jeweiligen Standort mit den individuellen Zugangsdaten ein Häkchen unter <https://qs-plattform.info/QSSoftware> gesetzt werden.
- Alle QS-Betriebe auf der zentralen Liste geben somit ihr Einverständnis, dass sie den Anforderungen der Futtermittelvereinbarung zustimmen und dass QS Informationen an den QM-Milch e.V. im Falle einer Überschreitung übermitteln darf. Damit wird gleichzeitig die Lieferberechtigung in das QM-Milch System freigeschaltet.
- Futtermittelhändler sollten bis spätestens 1. Juli 2016 gelistet sein.
- Für die Listung der Betriebe, die GMP+ zertifiziert sind und keine QS-Lieferberechtigung haben, erhalten Sie in Kürze Informationen, sobald die technischen Details mit GMP+ International dazu geklärt sind.

Zusätzliche Vorgaben für Milcherzeuger:

- Milcherzeuger, die an QM-Milch teilnehmen, dürfen nur von solchen Misch- und Einzelfuttermittelherstellern bzw. -händlern Futtermittel beziehen, die in der bundesweiten Liste aufgeführt sind (für Futtermittelhändler Übergangsfrist bis 1. Juli 2016). Übergangsweise dürfen im Ausnahmefall Einzelfuttermittelhersteller und -händler, die über keinerlei Zertifizierung verfügen, über Unbedenklichkeitsbescheinigungen in das QM-Milch System liefern.
- QM-Milch lieferfähige Hersteller und Händler von Futtermitteln sind unter www.qm-milch.de einsehbar.

Anlage

Futtermittelvereinbarung (deutsche und englische Fassung)